



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 004 743 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
31.05.2000 Patentblatt 2000/22

(51) Int Cl.7: **E06B 9/40, E06B 9/58**

(21) Anmeldenummer: **99121274.7**

(22) Anmeldetag: **25.10.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **CLAUSS MARKISEN PROJEKT GmbH**
73266 Bissingen (DE)

(72) Erfinder: **Clauss, Ulrich**
73266 Bissingen (DE)

(30) Priorität: **23.11.1998 DE 29820914 U**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Rüger, Barthelt & Abel**
Webergasse 3
73728 Esslingen (DE)

(54) Senkrechtmarkise

(57) Bei einer vertikal bewegbaren Markise ist die Wickelwelle in den Wandhaltern (2) gelagert, die zweiteilig sind. Jeder Wandhalter besteht aus einem Basisteil (11), das an der Wand des Gebäudes zu befestigen ist und einem Lagerträger (12) zur Lagerung der Wickelwelle. Das Basisteil (11) enthält zwei Nuten (19,21)

und es können in das Basisteil (11) ein oder zwei Lagerträger (12) eingeführt werden. Im Falle einer Einzelmarkise oder am Ende einer Reihenanlage sitzt lediglich in einer Nut (19,21) ein Lagerträger (12), während bei Reihenanlagen dort, wo zwei Markisen aneinander stoßen, in jeder Nut (19,21) ein Lagerträger (12) sitzt, so dass sich zwei Lagerträger (12) ein Basisteil (11) teilen.

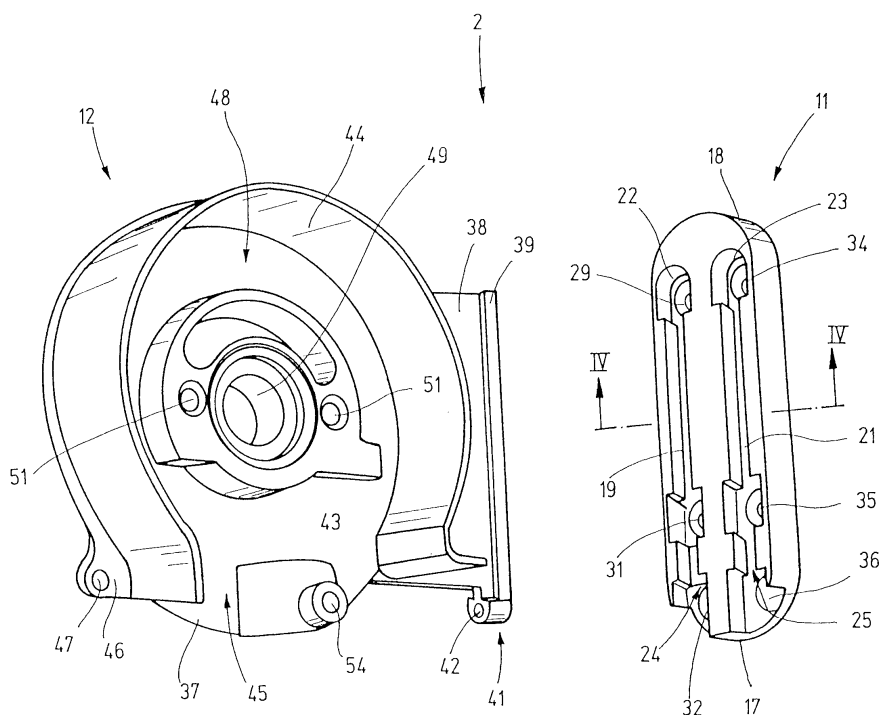


Fig. 2

EP 1 004 743 A2

Beschreibung

[0001] Senkrechtmarkisen oder -markisoleetten weisen eine oberhalb des Fensters drehbar gelagerte Wickelwelle auf, an der mit einer Kante eine Markisenbahn befestigt ist. Die andere freie Kante der Markisenbahn ist an einer Fallschiene angebracht. Die Fallschiene ist endseitig mittels Führungsschienen geführt oder an einem in den Führungsschienen geführten Schlitten befestigt. Zur Lagerung der Wickelwelle werden Wandhalter verwendet, in denen die Lager für die Wickelwelle sitzen.

[0002] Die Anbringung der Wandhalter an der Wand bereitet gewisse Schwierigkeiten, weil die Schraubenlöcher durch die Wandhalter bzw. die Hülse verdeckt sind, die sich zum Schutz des aufgewickelten Ballens zwischen den Wandhaltern erstreckt.

[0003] Besonders schwierig werden die Verhältnisse, wenn zwei dieser Markisen zu einer Reihenanlage nebeneinander montiert werden.

[0004] Ausgehend hiervon ist es Aufgabe der Erfindung, eine Markise zu schaffen, bei der die Befestigung der Wandhalter an der Wand sich sehr einfach gestaltet.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Markise mit den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

[0006] Bei der erfindungsgemäßen Markise sind die Wandhalter zweiteilig und bestehen aus einem Basisteil mit etwa quaderförmiger Gestalt und einem daran zu befestigenden Lagerträger mit dem Lagersitz. Um den Lagerträger an dem Basisteil anzubringen, sind an beiden miteinander in Eingriff zu bringende Verbindungsmittel vorhanden, die zueinander komplementär sind. Auf diese Weise ist es ohne weiteres möglich, zunächst das Basisteil an der Wand oder an einer entsprechenden Gebäudestruktur, beispielsweise dem Fensterrahmen zu befestigen und anschließend die mit der Wickelwelle vormontierten Lagerträger mit dem Basisteil zu verbinden.

[0007] Die Anbringung des Basisteils und das Eindrehen der Befestigungsschrauben wird durch die Markise bzw. den auf der Wickelwelle aufgewickelten Ballen und die gegebenenfalls vorhandene Hülse nicht behindert.

[0008] Das Basisteil weist zwei zueinander parallele Flachseiten auf, von denen die eine im montierten Zustand der Wand zugekehrt ist und die andere mit den Verbindungsmitteln zum Einhängen der Lagerträger versehen ist.

[0009] Ein sehr einfaches Verbindungsmittel des Basisteils besteht in einer hintergriffigen Nut, die sich in Richtung rechtwinklig zu der Drehachse der Wickelwelle erstreckt. Diese Nut ist eine hintergriffige Nut, zweckmäßigerweise in Gestalt einer T-Nut. Auf diese Weise lässt sich sehr einfach der Lagerträger durch Einschieben in die Nut mit dem Basisteil verbinden. Der Lagerträger weist als Verbindungsmittel an der Schmalseite einen Wulst oder eine Rippe auf, die zu der Nut kom-

plementär ist.

[0010] Basisteil und Lagerträger sind mit Sicherungsmitteln versehen, um ein versehentliches Trennen der beiden Teile voneinander zu verhindern.

[0011] Das Sicherungsmittel in dem Basisteil ist im einfachsten Falle eine Vertiefung, während das Sicherungsmittel des Lagerträgers von einer in einer Gewindebohrung sitzenden Schraube dargestellt wird.

[0012] Wenn die Markise zusätzlich mit einer Schutzhülse als Markisenkasten versehen ist, weist der Lagerträger einen von einer der Flachseiten vorstehenden Haltekragen auf, der mit einer Öffnung versehen ist. Die Öffnung zeigt im montierten Zustand nach unten und fluchtet mit dem in der Hülse enthaltenen Auslaufschlitz für die Markisenbahn.

[0013] Zum Führen der Fallschiene bzw. des Schlittens weist die Markise zwei senkrecht verlaufende Führungsschienen auf, deren oberes Ende in einem Aufnahmemittel steckt, das mit dem Lagerträger einstückig ist und sich im Bereich der Öffnung des Kragens befindet. Das untere Ende der Führungsschiene wird in einem Schienenhalter aufgenommen. Der Schienenhalter besteht aus einer Flanschplatte mit einem entsprechenden Aufnahmemittel.

[0014] Im Falle von Reihenanlagen wird ein Schienenhalter verwendet, an dessen Flanschplatte zwei Aufnahmemittel vorgesehen sind für die beiden einander unmittelbar benachbarten Führungsschienen zweier ansonsten getrennter Markisen, die sich ein Basisteil teilen.

[0015] Im Übrigen sind Weiterbildungen der Erfindung Gegenstand von Unteransprüchen.

[0016] In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine Senkrechtmarkise gemäß der Erfindung, in einer perspektivischen Darstellung,

Fig. 2 einen der Wandhalter der Markise nach Fig. 1, in einer perspektivischen Explosionsdarstellung,

Fig. 3 den Lagerträger nach Fig. 2, in einer Ansicht von unten,

Fig. 4 das Basisteil des Wandhalters nach Fig. 2, in einem Schnitt entlang der Linie IV-IV nach Fig. 2,

Fig. 5 die Zuordnung aus Wandhalter und Schienenhalter, in einer perspektivischen Ansicht, schräg von unten, und

Fig. 6 die Zuordnung zwischen den Wandhaltern und dem Schienenhalter bei einer Reihenanlage mit zwei aneinander angrenzenden Senkrechtmarkisen nach Fig. 1.

[0017] Fig. 1 zeigt eine Reihenanlage aus zwei baugleich aufgebauten Senkrechtmarkisen 1. Zu jeder

Senkrechtmarkise 1 gehören Wandhalter 2, ein Markisenkasten in Gestalt einer Hülse 3, eine Markisenbahn 4, zwei vertikal verlaufende Führungsschienen 5 sowie zwei Schienenhalter 6 und 7. Zwischen den beiden Wandhaltern 2 jeder Senkrechtmarkise ist jeweils eine Wickelwelle drehbar gelagert, die durch die Hülse 3 abgedeckt und deswegen in der Zeichnung nicht zu erkennen ist. Die Wickelwelle kann durch Antriebsmittel in Umdrehungen versetzt werden.

[0018] An der Wickelwelle ist mit einer Kante die Markisenbahn 5 befestigt, deren andere Kante an einer Fallschiene 8 angebracht ist. Die Fallschiene 8 ist endseitig mit zwei rohr- oder ösenförmigen Endstücken 9 versehen, die auf den beiden zu der betreffenden Senkrechtmarkise 1 gehörenden zylindrischen Führungsschienen gleiten. Die Führungsschienen 1 erstrecken sich durch die Bohrungen der Endstücke 9 hindurch.

[0019] Der Aufbau der Wandhalter 2 wird nachstehend an Hand der Fig. 2 bis 4 beschrieben. Jeder Wandhalter 2 besteht aus einem Basisteil 11 und einem Lagerträger 12.

[0020] Das Basisteil hat eine länglich quaderförmige Gestalt und wird von zwei Flachseiten 13 und 14 sowie zwei Schmalseiten 15 und 16 begrenzt, die am oberen und am unteren Ende durch eine gekrümmte bogenförmige Fläche 17 bzw. 18 ineinander übergehen. Die beiden Flachseiten 13 und 14 sind zueinander parallel, ebenso wie dies für die beiden Schmalseiten 15 und 16 gilt. In dem Basisteil 11 sind zwei zueinander parallele und voneinander beabstandete gerade T-Nuten 19 und 21 enthalten, die zu den Schmalseiten 15 und 16 parallel verlaufen. Die T-Nuten 19 und 21 sind an ihrem oberen Ende bei 22 bzw. 23 geschlossen, während sie an ihrem unteren Ende Einführöffnungen 24 und 25 enthalten, die die untere Seite 17 durchsetzen. Die T-Nuten 19 und 21 weisen jeweils einen die vordere Flachseite 13 durchsetzenden Nutenschlitz 26 und 27 auf.

[0021] In der Nähe des oberen Endes 22 enthält die T-Nut 19 in ihrem Nutenboden 28 eine angesenkte Durchgangsbohrung 29. Im Bereich der Durchgangsbohrung 29 erweitert sich der Nutenschlitz 26 bis auf den Außendurchmesser der Ansenkung der Durchgangsbohrung 29. Eine weitere Durchgangsbohrung 31, die ebenfalls angesenkt ist, ist in der Nähe der unteren Einführöffnung 24 vorhanden und durchsetzt ebenfalls den Nutenboden 28. Auch im Bereich dieser Durchgangsbohrung 21 erweitert sich der Nutenschlitz 26 entsprechend dem größten Durchmesser der Ansenkung der Bohrung 31.

[0022] Schließlich befindet sich unterhalb der Einführöffnung 24 in Verlängerung der Nut 19 eine flache Vertiefung 32, deren Zweck sich aus der nachfolgenden Funktionsbeschreibung ergibt:

[0023] Die T-Nut 21 ist in ähnlicher Weise in ihrem Nutenboden 33 mit angesenkten Bohrungen 34 und 35 sowie einer Vertiefung 36 versehen. Die angesenkten Bohrungen 34 und 35 liegen auf der gleichen Höhe wie die Bohrung 29 und 31 und haben mit diesen überein-

stimmende Dimensionen. Sinngemäß das Gleiche gilt für die Vertiefung 25.

[0024] Außerdem erweitert sich der Nutenschlitz 27 im Bereich der angesenkten Bohrungen 34 und 35.

[0025] Der Lagerträger 12 ist ein im Wesentlichen plattenförmiges Gebilde, das sich in der Draufsicht gedanklich aus einem kreisförmigen Abschnitt 37 und einem rechteckigen Abschnitt 38 zusammensetzt. Aus gestalterischen Gründen kann der kreisförmige Abschnitt 27 des Lagerträgers leicht nach außen bombiert sein, und zwar in einer vom Betrachter der Fig. 2 wegzeigenden Richtung.

[0026] Der rechteckige Abschnitt 38 weist eine Dicke auf, die etwa der Weite des Nutenschlitzes 26 bzw. 27 entspricht und an seiner freien Schmal- oder Stirnseite ist eine Rippe oder Leiste 39 angeformt. Die Rippe 39 ist eine gerade Rippe und bildet zusammen mit dem Abschnitt 38 einen in der Draufsicht gesehenen T-förmigen Querschnitt, der zu dem Querschnitt der T-Nut 19 bzw. 21 komplementär ist. Am unteren Ende bei 41 geht die Rippe 39 in einen verdickten Fortsatz 41 über, der eine Gewindebohrung 42 zur Aufnahme einer Sicherungsschraube enthält. Die Achse der Gewindebohrung 42 steht senkrecht auf der Rippe. Im montierten Zustand fluchtet die Achse der Gewindebohrung 42 mit der Mitte der kreisförmigen oder kegelförmigen Vertiefung 34 bzw. 36.

[0027] Auf der dem Betrachter zugekehrten inneren Flachseite 43 des Lagerträgers ist eine der Kontur des kreisförmigen Abschnittes 37 folgender zylindrischer Kragen 44 einstückig angeformt, der auf der Flachseite 43 senkrecht steht. Er bildet bei 45 eine nach unten zu sich erweiternde Öffnung 45. Mit Hilfe dieses Kragens 44 wird die Hülse 3 an dem betreffenden Lagerträger 12 getragen.

[0028] Neben der Öffnung 45 befindet sich außerhalb des Kragens 44 ein Fortsatz 46 mit einer darin enthaltenen Bohrung 47 zur Aufnahme einer Befestigungsschraube, die in eine korrespondierende Bohrung der Hülse 3 einschraubbar ist, um die Hülse 3 mit dem Lagerträger 12 zu verschrauben.

[0029] Der Kragen 44 weist, abgesehen von der Öffnung 45 und den Strukturen in der unmittelbaren Nähe der Öffnung 45 eine rohrförmige zylindrische Gestalt auf. Zu dieser konzentrisch sitzt auf der Flachseite 43 ein einstückig angegossener Lagersitz 48 mit einer darin enthaltenen Lagersitzbohrung 49. Beidseits neben der Lagersitzbohrung 49 befinden sich Befestigungsgewindebohrungen 51 zur Aufnahme von Gewindeschrauben, die einen nicht weiter gezeigten Sicherungsdeckel für ein in dem Sitz 49 befindliches Lager axial sichern. Die Lagersitzbohrung 49 ist eine Sackbohrung, die an der Flachseite 45 endet.

[0030] Im Bereich der Öffnung 45 ist auf der Flachseite 43 ein etwa halbzyklindrischer Fortsatz 52 angeformt, der sich in derselben Richtung erhebt wie der Kragen 44. Der Fortsatz 52, der am besten in Fig. 3 zu erkennen ist, enthält eine zylindrische Bohrung 43, die als Aufnah-

mebohrung für das obere Ende der betreffenden Führungsschiene 5 dient. Gegebenenfalls kann durch den Fortsatz 52 auch noch eine Gewindebohrung 54 hindurchführen, die der Aufnahme einer Klemmschraube zum Festklemmen der Führungsschiene 5 in der Bohrung 53 dient.

[0031] Die Montage der beschriebenen Senkrechtmarkise 1 ist wie folgt:

[0032] Die mit dem Markisentuch 4 bestückte Wickelwelle wird endseitig mit ihren Lagern in zwei Lagerträgern 12 befestigt, und zwar so, dass die beiden Lagerträger 12 mit dem Kragen 44 aufeinander zu zeigen. Zwischen den beiden Lagerträgern steckt auf den Krägen 44 die in Fig. 1 erkennbare Hülse 3, die als Markisenkasten dient und im Bereich der Öffnung 45 der Lagerträger 12 einen durchgehenden Schlitz enthält. Diese Hülse kann ein Abschnitt eines Leichtmetalloder Kunststoffstrangpressteils sein.

[0033] Entsprechend dem Abstand der beiden Lagerträger 12 werden an dem Fenster oder der Wand des betreffenden Gebäudes zwei Basisteile 11 angeschraubt, wobei Befestigungsschrauben durch wenigstens zwei oder alle vier angesenkten Bohrungen 29, 31, 34 und 35 hindurchführen und in entsprechende Dübel eingedreht sind.

[0034] Die Montage der Basisteile 11 an der Wand erfolgt so, dass die Einführungsöffnungen 24 und 25 der T-Nuten 19 und 21 nach unten zeigen. Nachdem die Basisteile 11 in dieser Weise vormontiert sind, werden nun die beiden Lagerträger 12 zusammen mit der zwischen ihnen gelagerten Wickelwelle und der auf ihnen sitzenden Hülse 3 von unten her in jeweils eine der T-Nuten 19, 21 jedes der beiden Basisteile eingeschoben. Die Nuten 19, 21 verlaufen vertikal und damit rechtwinkelig zu der Achse der Wickelwelle.

[0035] Sodann werden die in den Gewindebohrungen 42 sitzende Sicherungsschrauben angezogen, bis ihr freies Ende in der kegelförmigen Vertiefung 32 bzw. 36 eingeschraubt ist. Hierdurch werden die Lagerträger 12 dagegen gesichert, nach unten aus dem betreffenden Basisteil 11 herausrutschen zu können.

[0036] Wenn lediglich eine einzelne Senkrechtmarkise 1 montiert wird, wird der Abstand zwischen den beiden Basisteilen 11 so gewählt, dass der Abstand zwischen den jeweils außen liegenden Nuten 19 bzw. 21 dem Mittenabstand der Rippen 39 der beiden Lagerträger 12 entspricht.

[0037] Fig. 5 zeigt in einer schematisierten perspektivischen Darstellung das linke Ende einer Senkrechtmarkise 1, auf die an der linken Seite keine weitere Markise folgt. Aus Übersichtlichkeitsgründen ist die Hülse 3 nicht gezeigt und es fehlt auch die Wiedergabe der Wickelwelle bzw. der Markisenbahn.

[0038] Wie die Fig. 5 erkennen lässt, steckt der linke Lagerträger 12 in der äußeren der beiden T-Nuten 19 und 21, so dass der Basisteil 11 im Wesentlichen durch den Kragen 44 bzw. die darauf steckende Hülse 3 versteckt ist. Die andere Nut des Basisteils 11 liegt zur Mitte

der Markise hin und ist frei.

[0039] Nachdem der Lagerträger 12 insoweit montiert ist, wird fluchtend mit der Bohrung 53 auf der Höhe des unteren Endes der Führungsschiene 5 der Schienenhalter 6 angebracht. Der Schienenhalter 6 besteht aus einer Flanschplatte 61, aus der ein einstückig angeformter Arm 62 hervorsticht, der in einer Faust oder Verdickung 63 endet. Die Verdickung 63 enthält eine Durchgangs- oder Sackbohrung 64 zur Aufnahme des unteren Endes der betreffenden Führungsschiene 5. Quer zu dieser Bohrung kann eine Gewindebohrung 65 vorhanden sein, in die eine Klemmschraube eindrehbar ist.

[0040] Die Flanschplatte 61 enthält zwei Durchgangsbohrungen 66 zur Befestigung der Flanschplatte 61 an der Wand des betreffenden Gebäudes.

[0041] Nachdem die beiden Schienenhalter 6 an der Wand angebracht sind, werden von unten her die Führungsschienen 5 durch die Bohrungen 64 durchgefädelt und mit ihrem oberen Ende in die Aufnahmebohrung 53 eingesteckt. Mit Hilfe der nicht veranschaulichten Klemmschrauben in den Gewindebohrungen 54 und 65 werden die Führungsschienen 5 sowohl in dem Schienenhalter 6 als auch in dem Lagerträger 12 festgeklemmt.

[0042] Beim Einfädeln der Führungsschienen 5 wird selbstverständlich darauf geachtet, diese auch durch die Bohrungen der Gleitstücke 9 hindurchzufädeln.

[0043] Dort, wo zwei Senkrechtmarkisen 1 einander unmittelbar benachbart sind, geschieht die Anbringung, wie dies in Fig. 1 in der Mitte bzw. in Fig. 6 schematisch gezeigt ist. Die Wickelwellen werden, wie vorher beschrieben, mit den Lagerträgern 12 verbunden. Ebenfalls werden, wie vorher beschrieben, die Basisteile 11 an der Wand angebracht, jedoch in einem anderen Abstand. Sodann werden die vorbereiteten Senkrechtmarkisen von unten her in die Nuten 19 bzw. 21 zweier benachbarter Basisteile 11 eingeschoben. Allerdings wird dort, wo zwei Markisen nebeneinander liegen, die jeweils innere Nut verwendet, wie dies Fig. 6 erkennen lässt, die einen ähnlichen Anblick wie Fig. 5 zeigt.

[0044] Bei einem Basisteil 11, an dem sich zwei Senkrechtmarkisen 1 begegnen, sind beide Nuten 19 und 21 bestückt, weshalb ihr Abstand voneinander so bemessen ist, dass nach dem Einsetzen der Lagerträger 12 diese nicht miteinander kollidieren. Für die Lage des endseitigen Basisteils 11, das an den Enden einer Reihenanlage vorhanden ist, gilt nach wie vor die Anordnung, wie sie in Fig. 5 gezeigt ist.

[0045] Der Schienenhalter 7, der an der Stoßstelle zwischen zwei Senkrechtmarkisen 1 vorhanden ist, ist in Fig. 6 vergrößert dargestellt. Wie daraus zu erkennen ist, weist er wiederum eine Flanschplatte 61 auf, aus der jedoch zwei Arme 62a und 62b hervorstehen. Jeder der Arme 62a, 62b trägt an seinem freien Ende eine mit der betreffenden Bohrung 64 versehene Klemmfaust 63a bzw. 63b. Der Abstand zwischen den Aufnahmebohrungen 64 für die beiden Führungsschienen 5 entspricht dem Abstand der Aufnahmebohrungen 53 der beiden in

einem gemeinsamen Basisteil 11 eingesteckten Lagerträger 12.

[0046] Die erfindungsgemäße Anordnung und Ausgestaltung der Wandhalter 2 ist nicht auf die Verwendung bei Senkrechtmarkisen beschränkt. Sie kann auch bei Markisoletten verwendet werden, bei denen auf oder in den Führungsschienen 5 Schlitten mit Ausfallarmen laufen, an denen die Fallschiene 8 angebracht ist. Die Erfindung wurde lediglich exemplarisch an einer Senkrechtmarkise erläutert, weil diese, abgesehen von den erfindungsgemäßen Komponenten, einfacher gestaltet ist als eine Markisolette mit Schlitten und Ausfallarmen.

[0047] Bei einer vertikal bewegbaren Markise ist die Wickelwelle in den Wandhaltern gelagert, die zweiteilig sind. Jeder Wandhalter besteht aus einem Basisteil, das an der Wand des Gebäudes zu befestigen ist und einem Lagerträger zur Lagerung der Wickelwelle. Das Basisteil enthält zwei Nuten und es kann in das Basisteil ein oder zwei Lagerträger eingeführt werden können. Im Falle einer Einzelmarkise oder am Ende einer Reihenanlage sitzt lediglich in einer Nut ein Lagerträger, während bei Reihenanlagen dort, wo zwei Markisen aneinander stoßen, in jeder Nut ein Lagerträger sitzt, so dass sich zwei Lagerträger ein Basisteil teilen.

Patentansprüche

1. Vertikal bewegbare Markise (1)

mit zwei im Abstand zueinander an einer Wand oder einer anderen Gebäudestruktur zu befestigenden Wandhaltern (2), von denen jeder aus einem ersten an der Wand oder der anderen Gebäudestruktur zu befestigenden Basisteil (11), das an einer seiner Flachseiten (13) ein erstes Verbindungsmittel (19,21) aufweist, und einem zweiten im Wesentlichen plattenförmigen Lagerträger (12) besteht, der auf einer Flachseite (43) einen Lagersitz (49) trägt und der an einer Schmalseite ein zweites Verbindungsmittel (39) aufweist, das zu dem ersten Verbindungsmittel (19,12) komplementär ist,

mit einer Wickelwelle, die zwischen jeweils zwei Lagerträgern (12) gelagert ist,

mit einer Markisenbahn (4), die mit einer Kante an der Wickelwelle und mit einer anderen Kante an einer Fallschiene (8) befestigt ist, und

mit einer Antriebseinrichtung um die Wickelwelle im Sinne eines Ein- oder Ausfahrens der Markisenbahn (4) in Umdrehungen zu versetzen.

2. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Basisteil (11) zwei zueinander paral-

lele Flachseiten (13,14) aufweist, von denen die eine der Wand oder Gebäudestruktur zugekehrt ist und die andere das erste Verbindungsmittel (19,21) trägt.

3. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Basisteil (11) die Gestalt eines länglichen Quaders aufweist.

4. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Verbindungsmittel (19,21) in dem Basisteil (11) enthalten ist.

5. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das erste Verbindungsmittel (19,21) von einer hintergriffigen Nut gebildet ist, die sich rechtwinkelig zu der Wickelwelle erstreckt und an einem Ende (24,25) offen ist.

6. Markise nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Nut (19,21) eine T-Nut ist.

7. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Basisteil (11) zwei baugleiche erste Befestigungsmittel (19, 21) aufweist.

8. Markise nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Basisteil (11) zwei baugleiche hintergriffige Nuten (19,21) enthält, die parallel zueinander verlaufen und an demselben Ende (24,25) offen sind.

9. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Lagerträger (12) als zweites Verbindungsmittel (39) eine gerade Rippe aufweist, die den Abschluss der betreffenden Schmalseite bildet.

10. Markise nach den Ansprüchen 5 und 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Rippe (39) zu der Nut (19,21) komplementär ist.

11. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Basisteil (11) und der Lagerträger (12) Sicherungsmittel (32,36,42) aufweisen, durch die ein unbeabsichtigtes Trennen der miteinander in Eingriff stehenden Verbindungsmittel (19,21,39) zu verhindern ist.

12. Markise nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Sicherungsmittel (42) des Lagerträgers (12) von einer Gewindebohrung (42) und einer darin sitzenden Schraube und das Sicherungsmittel (32,36) des Basisteils (11) von einer Vertiefung gebildet ist.

13. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Lagerträger (12) auf der Flachseite (43) mit dem Lagersitz (49) einen Kragen (44) als

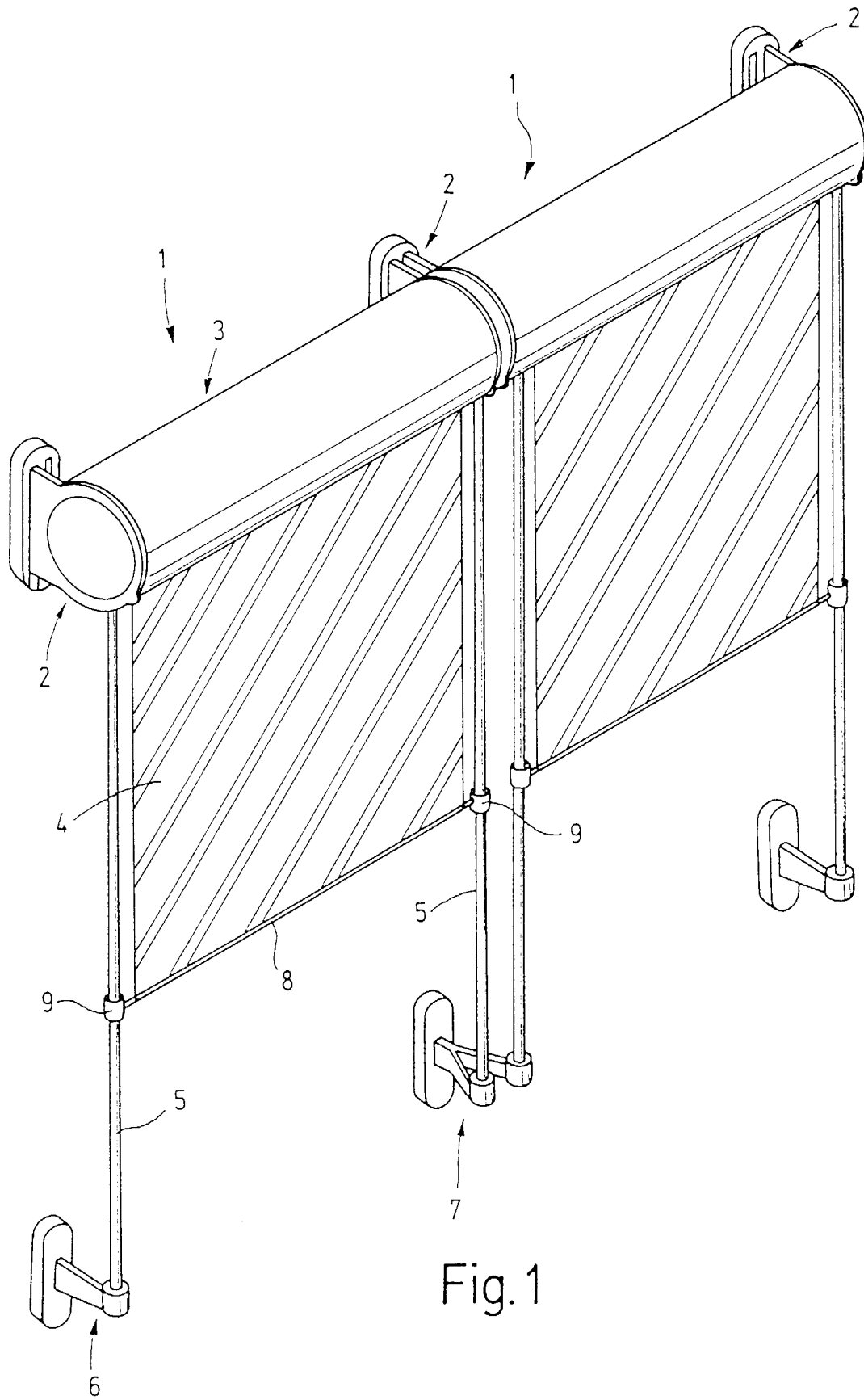
Halterung für eine Markisenkastenhülse (3) trägt.

14. Markise nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Kragen (44) eine Öffnung (45) bildet. 5
15. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sie zwei vertikal verlaufende Führungsschienen (5) aufweist und dass der Lagerträger (12) eine Aufnahme (53) für das obere Ende der jeweiligen Führungsschiene (5) aufweist. 10
16. Markise nach den Ansprüchen 13 und 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (53) für die Führungsschiene (5) im Bereich der Öffnung (45) des Kragens (44) angeordnet ist. 15
17. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sie untere Schienenhalter (6,7) aufweist.
18. Markise nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass der Schienenhalter (6,7) eine Flanschplatte (61) und ein an der Flanschplatte (61) befestigtes Aufnahmemittel (63) für die Führungsschiene (5) aufweist. 20
25
19. Markise nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass der Schienenhalter (6,7) eine Flanschplatte (61) und ein erstes an der Flanschplatte (61) befestigtes Aufnahmemittel (63a) für die Führungsschiene (5) sowie ein weiteres an der Flanschplatte (61) befestigtes Aufnahmemittel (63b) für eine Führungsschiene (5) einer benachbarten gleich aufgebauten Markise (1) aufweist. 30
20. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschiene (5) eine zylindrische Stange ist. 35
21. Markise nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fallschiene (8) endseitige Gleitmittel (9) aufweist, die mit den Führungsschienen (5) bewegbar in Eingriff stehen. 40

45

50

55



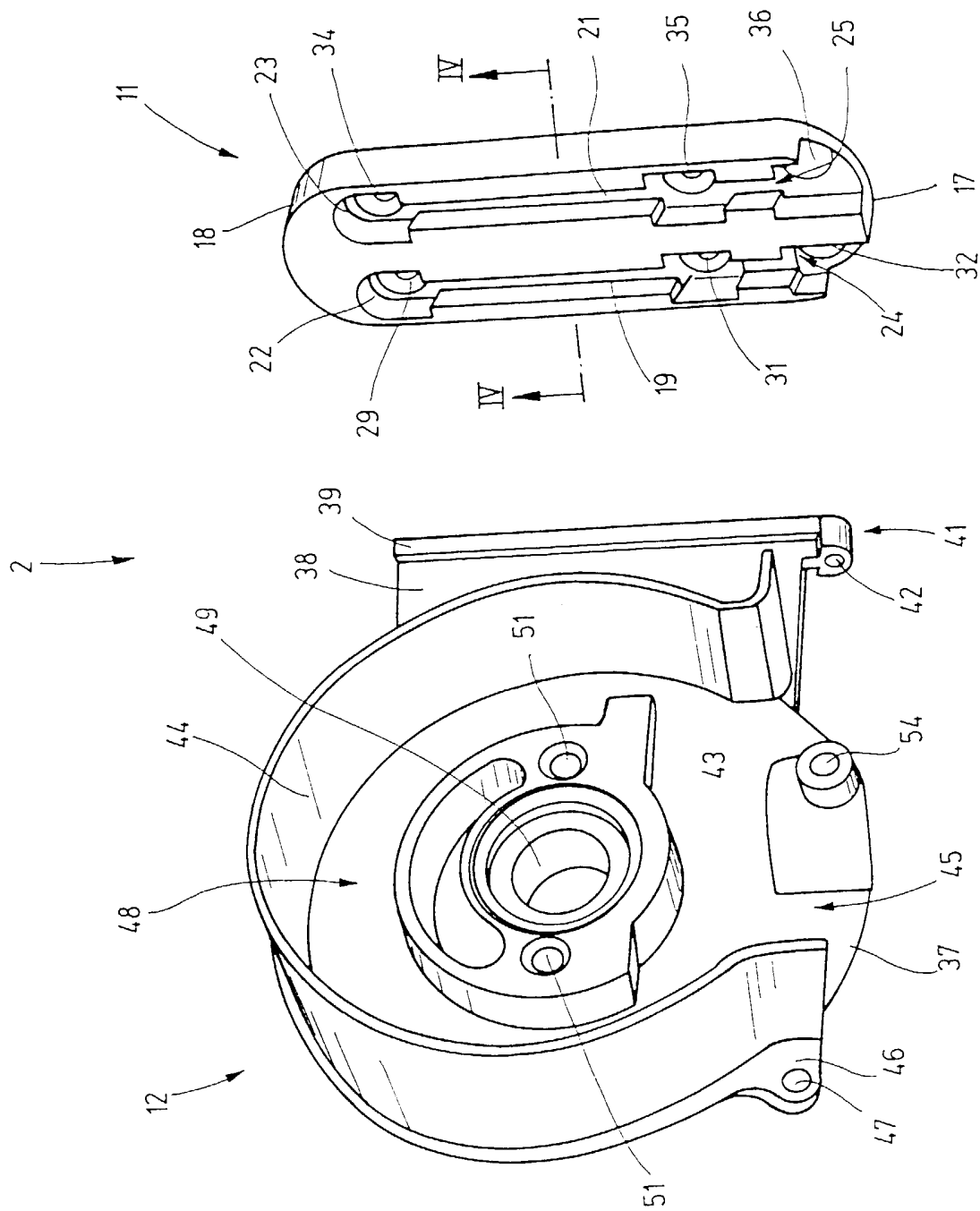


Fig. 2

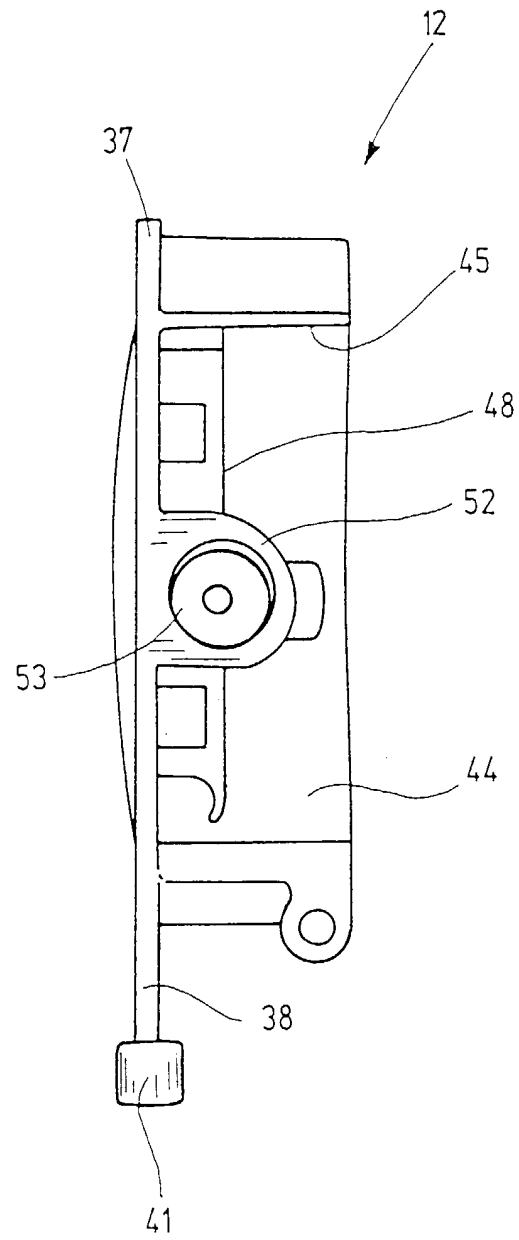


Fig. 3

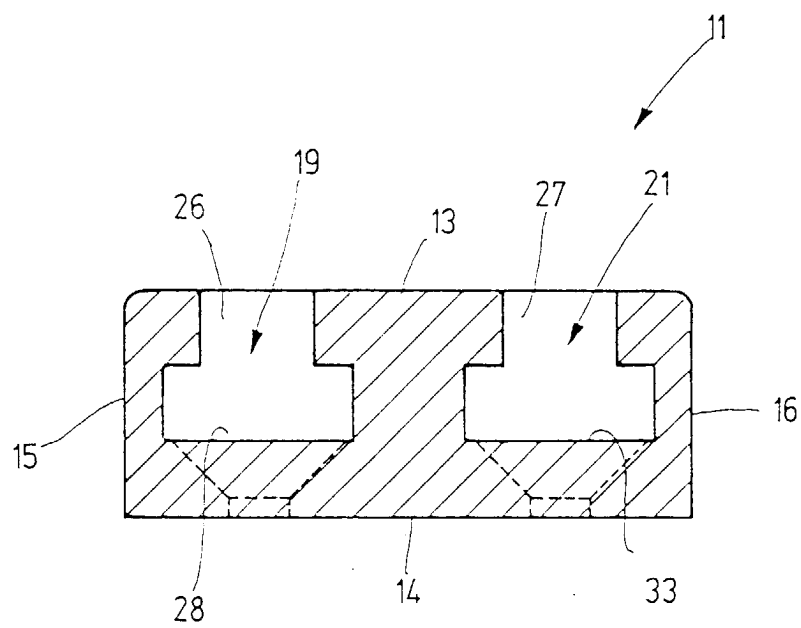


Fig. 4

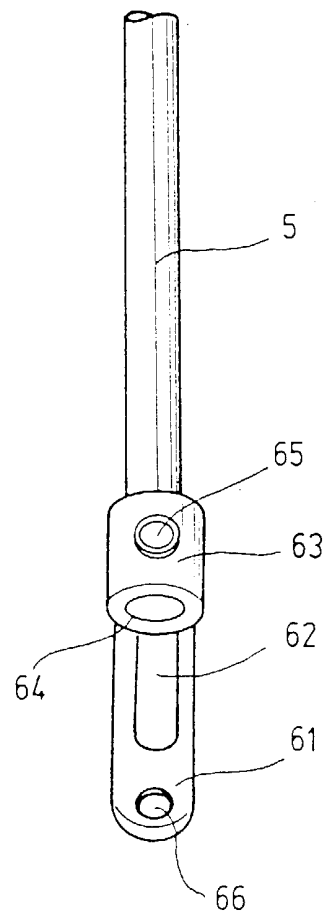
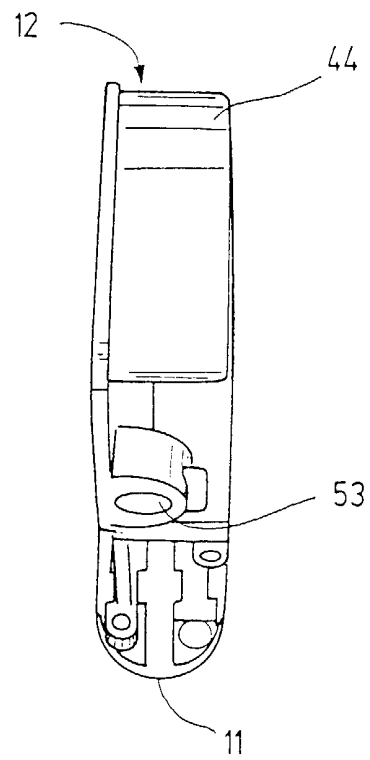


Fig. 5

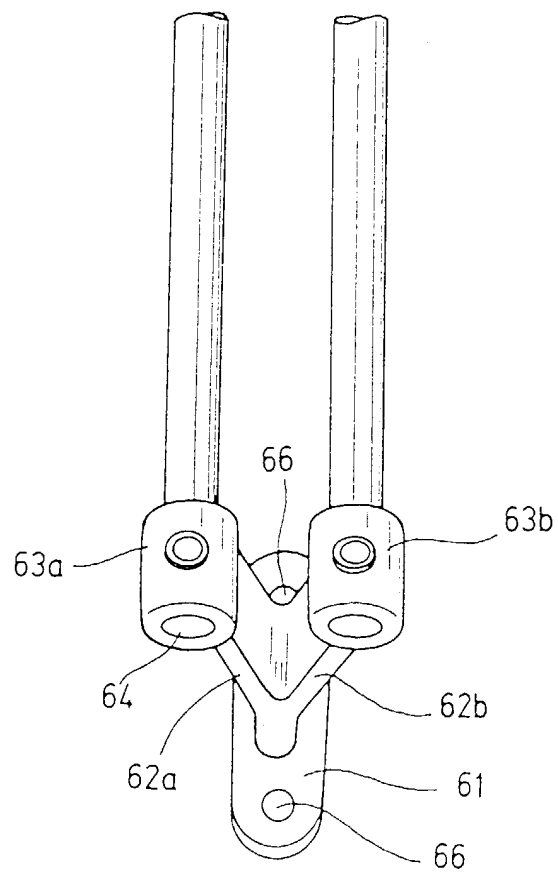
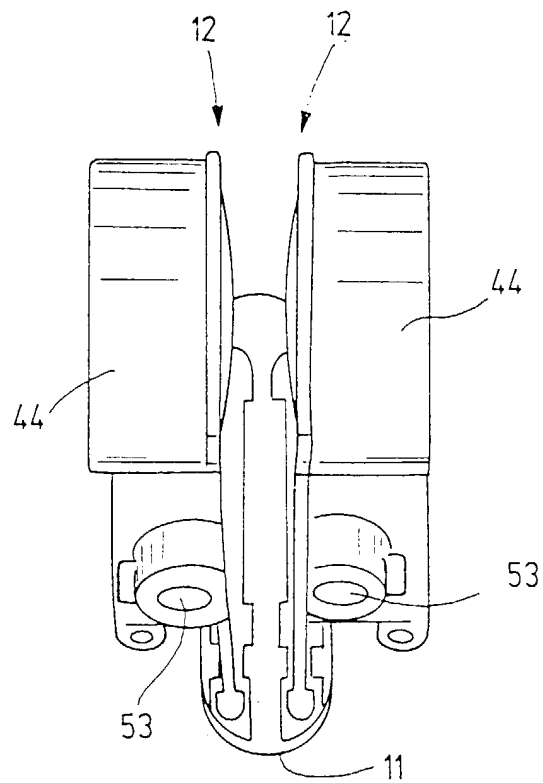


Fig. 6